



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/150/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 08.10.2019
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	06.11.2019

Haushaltsplanung 2020

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und dem Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2020 für die Produkte „Betrieb der Technischen Zentrale“, „Feuerlöschwesen“ und „Katastrophen-/Bevölkerungsschutz“ in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

32-38/Kr
2019

Westerstede, 23. September

Haushalt 2020

Die Haushaltsveranschlagungen für 2020 orientieren sich an den Zwischenergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sowie den weiteren Notwendigkeiten.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Haushalt 2019 sowie die notwendigen Investitionen und die künftigen Planungen sind nachfolgend aufgeführt bzw. erläutert.

Produkt: Betrieb der Technischen Zentrale

Telekommunikation/W-LAN

Die Telefonanlage der Technischen Zentrale ist abgängig und muss erneuert werden. An Stelle eines Kaufes ist eine Leasinglösung in Zusammenarbeit mit der EWE beabsichtigt. Die jährlichen Mietkosten betragen rund 11.000,-- €.

Im gleichen Zuge ist beabsichtigt, den Ausbildern und Teilnehmern der Feuerwehrlehrgänge ein W-LAN zur Verfügung zu stellen. Die jährlichen Nutzungsentgelte hierfür betragen rund 2.600,-- €.

Zusätzlich wurden hier bereits außerplanmäßige Mittel für die Baukosten bewilligt.

Kosten der Großleitstelle Oldenburger Land

Die Großleitstelle Oldenburger Land hat eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2020 vorbereitet. Danach beträgt die Ammerländer Umlage für das kommende Jahr rund 920.000,-- € (Abrechnung 2019 bis heute: 857.000,-- €). Als Grund für die Erhöhung sind allgemeine Preissteigerungen, die eingeplante Abschreibung für das neue Einsatzleitsystem, die Tarifierhöhungen bei den Personalkosten und zusätzliche Kosten für die Aufrüstung des Alarmierungssystems genannt. Da der Rettungsdienst die Kosten der Großleitstelle zu 60 Prozent trägt, entstehen in 2020 für den Landkreis Mehrkosten in Höhe von rund 25.000,-- €.

Aus- und Fortbildung

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Technischen Zentrale müssen die Befähigungen zur Prüfung von feuerwehrtechnischem Gerät in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften der Hersteller erneuert werden. Des Weiteren sind durch die Einführung neuer Modelle und Techniken Lehrgänge erforderlich, um die Wartungen und Prüfungen vor Ort durchführen zu können.

Für die erforderlichen Lehrgänge sind Mittel in Höhe von 15.000,-- € erforderlich.

Umlage Digitalfunk

Für die Teilnahme am Digitalfunk wird seitens des Landes von den Kommunen eine jährliche Umlage erhoben. Diese beträgt für das Kalenderjahr 2019 rund 63.700,-- €. Für die Folgejahre (2020 bis 2022) hat das Land nunmehr eine Erhöhung auf den Betrag von 80.800,-- € angekündigt. Diese Kosten werden zu 60 Prozent vom Rettungsdienst und zu 28 Prozent von den Gemeinden erstattet. Als Mehrkosten verbleiben beim Landkreis rund 2.000,-- €. Die Ansätze werden daher entsprechend angepasst.

Umlage zur Feuerwehrunfallkasse

Die Zahlung der Umlage an die Feuerwehrunfallkasse erfolgt jährlich nach deren Aufwendungen und ist daher nicht sicher kalkulierbar. Im Oktober 2018 hat die Feuerwehrunfallkasse mitgeteilt, dass die Umlagefinanzierung real den Wert von 1,45 € pro Einwohner erreicht hat. Auf dieser Grundlage ist die Gesamtumlage nunmehr mit 180.000,-- € veranschlagt worden, wobei der Erstattungsanteil durch die Gemeinden (rechnerisch) 172.500,-- beträgt.

Erstattung von Einkommen/Lohnkosten

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes ist der Landkreis zuständig für die Aus- und Fortbildung der gemeindlichen Feuerwehren. Hierzu bedient er sich einer Vielzahl von ehrenamtlichen Ausbildern.

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung dieser Ausbilder sowie hierfür vom Land angeordnete Dienstbesprechungen unter der Woche erhalten diese Personen keine einkommensneutralen Freistellungen vom Arbeitgeber (mehr) bzw. es kann nicht verlangt werden, dass Erholungsurlaub hierfür genommen wird. Um den Arbeitgebern die Lohnkosten erstatten zu können, werden zunächst 1.000,-- € eingeplant.

Investitionen Technische Zentrale:

Nachfolgend werden die notwendigen Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2020 kurz beschrieben:

Beschaffung von 5 Atemschutzgeräten sowie 23 Safety Belt

Im Zuge der Einführung des Überdrucksystems bei den Atemschutzgeräten und der Schaffung eines einheitlichen Standards zur Einrichtung eines gemeinsamen Gerätepools mit den Gemeinden (siehe auch das Organisationsgutachten der Firma KUBUS) sind verschiedene Beschaffungen erforderlich.

So sollen in einem ersten Schritt 5 neue (Überdruck-) Atemschutzgeräte mit dem Sicherheitssystem Safety Belt beschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 11.750,-- €.

Parallel sollen die übrigen 23 auf den kreiseigenen Fahrzeugen verlasteten Geräte ebenfalls in einem ersten Schritt um dieses Sicherheitssystem ergänzt werden.

Der Safety Belt (integrierter Haltegurt) erhöht die Sicherheit in potentiell gefährlichen Situationen, indem er den Geräteträger während der Arbeiten in der Höhe absichert.

Er ermöglicht die Anwendungen Arbeitsplatzpositionierung, Rückhalten und die Selbstrettung in Notsituationen.

Die Kosten für die 23 Ergänzungen betragen rund 13.800,-- €.

Beschaffung von 2 Gerätesätzen Absturzsicherung

Der vorhandene Gerätesatz Absturzsicherung ist auf dem Rüstwagen verlastet. Diese Gerätesätze haben eine festgelegte Lebensdauer von 8 Jahren und müssen nach Ablauf dieses Zeitraumes ausgetauscht werden. Zusätzlich soll eine Absturzsicherung für die Drehleiter beschafft werden, damit die Einsatzkräfte z. B. bei Sägearbeiten im Korb gesichert sind. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 3.400,-- €.

Ersatzbeschaffung Chemieschutzübungsanzüge

Sechs Chemieschutzübungsanzüge müssen nach nun 30-jähriger Nutzung ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 13.200,-- €.

Beschaffung von Heckwarneinrichtungen

Für den Gerätewagen Logistik und den Schlauchwechselwagen sollen Heckwarneinrichtungen beschafft und eingebaut werden, da die Fahrzeuge unter anderem vermehrt auf der Autobahn eingesetzt werden. Die Kosten betragen insgesamt 2.200,-- €.

Beschaffung von zwei Einsatznavigationssystemen

Die sukzessive Ausstattung der kreisweit eingesetzten Fahrzeuge mit TETRA-Einsatznavigationssystemen wird fortgesetzt. Der Gerätewagen-Logistik und der Gerätewagen-Strahlenschutz sollen als nächste ausgerüstet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.300,-- €.

Beschaffung von Handbedienapparaten für Funkgeräte

Für sieben Fahrzeugfunkgeräte müssen neue Handbedienapparate beschafft werden, da diese künftig nicht mehr mit den notwendigen Softwareupdates der Funkgeräte kompatibel sind. Die Kosten betragen 3.500,-- €.

Beschaffung einer Schlauchpresse

Für die Reparatur von Feuerwehrdruckschläuchen ist es erforderlich, die Kupplungen neu einbinden zu können. Hierfür ist an Stelle des Einbindens mittels der Umwicklung mit Draht ein neues System auf dem Markt, das die Arbeiten vereinfacht und eine erhebliche Zeitersparnis mit sich bringt. An Stelle von ca. 20 Minuten dauert das Einbinden mit der neuen Technik lediglich 5 Minuten. Die Kosten für das Gerät belaufen sich auf 2.500,-- €.

Beschaffung eines Prüfgerätes für Hydraulikgeräte

Für die Prüfung von Hydraulikgeräten ist ein neues Prüfgerät, ein sogenannter Prüfrahm, erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.500,-- €.

Beschaffung von Schnellfülladaptern für Atemluftflaschen

Um die Befüllung der jährlich anfallenden über 3.000 Stück Atemluft- und der sonstigen Druckluftflaschen zu vereinfachen und zu beschleunigen, sollen weitere sogenannte Schnellfülladapter beschafft werden.

Diese ermöglichen es, die Flaschen schneller anzukoppeln und dabei in den Transportwagen zu belassen. Die Bearbeitungszeiten werden verkürzt und die Arbeit ist ergonomischer.

Die Kosten für 5 weitere Adapter belaufen sich auf 3.750,-- €.

Beschaffung von zwei Messgeräten für die Elektrowerkstatt

Für den Bereich der Elektrowerkstatt ist die Beschaffung von zwei Messgeräten erforderlich. Zum einen wird ein Installationstester benötigt, der in der Lage ist, Fehler bei Isolationen, insbesondere bei Notstromaggregaten, zu erkennen. Des Weiteren ist die Beschaffung eines Last- und Prüf Widerstandes erforderlich, mit dem Belastungsmessungen an Notstromaggregaten und Wechselrichtern vorgenommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf 1.600,-- € bzw. 2.500,-- €, mithin 4.100,-- €.

Beschaffung von Software

In der TZ wird seit Jahren (erfolgreich) die Software „Drägerware“ für die Verwaltung der Fahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, die Dokumentation von Prüfungen und Reparaturen, die Abrechnung mit den Gemeinden etc. eingesetzt. Für die weitere Nutzung dieser Software sind ein Update auf eine neue Version und der Kauf von weiteren Lizenzen erforderlich. Die Kosten wurden mit 7.400,-- € beziffert.

Die im Landkreis vorhandenen tragbaren Gasmessgeräte müssen monatlich getestet und kalibriert werden. Diese Wartung wird in der TZ durchgeführt. Um diese Tests und Kalibrierungen automatisch zu dokumentieren und in die Drägerware zu implementieren, ist die Beschaffung einer zusätzlichen Software erforderlich.

Die Kosten betragen rund 2.700,-- €.

Beschaffung von 6 Handfunkgeräten

Die Kreisfeuerwehrebereitschaft besteht aus vier Zügen. Jedem Zug war in der Vergangenheit ein Einsatzleitwagen 1 einer Gemeinde zugeordnet. Diese Fahrzeuge stellen eine verkleinerte Einsatzleitung mit entsprechender Ausstattung einschließlich diverser Digitalfunkgeräte dar.

Zwischenzeitlich haben diese Einsatzleitwagen 1 für die Gefahrenabwehr in den Gemeinden eine derartige Bedeutung erlangt (Funk-, Telefon- und Faxverbindungen, EDV, Gefahrenabwehrpläne aller größeren Objekte usw.), dass die Gemeindekommandos darauf nicht mehr verzichten können.

Für den Fall des Einsatzes der Kreisfeuerwehrebereitschaft sind diese Lücken zu schließen. Dies soll durch die Verwendung von Mannschaftstransportwagen erfolgen, welche zu diesem Zweck (leicht) aufgerüstet werden.

Um diese Mannschaftstransportwagen und die Bereitschafts-/Zugführer entsprechend zu bestücken bzw. auszurüsten, werden sechs Handfunkgeräte benötigt.

Die Kosten belaufen sich auf 5.000,-- €.

Beschaffung einer Datensicherung für den Einsatzleitwagen II

Die Bearbeitung von Schadenslagen im ELW II erfolgt mittlerweile ebenfalls ausschließlich digital. Die Einheit arbeitet hier mit dem gleichen Softwaresystem wie der Katastrophenschutzstab.

Um bei einem Serverausfall eine Rückfallebene zu haben, ist eine Datensicherung vorzusehen.

Die Kosten belaufen sich hier auf rund 500,-- €.

Beschaffung eines Digitalfunkkoffers

Um in einem größeren Schadens- oder Unglücksfall eine zusätzliche und ggf. auch abgesetzte Funkstelle einrichten zu können, ist die Beschaffung eines sogenannten (mobilen) Funkkoffers erforderlich.

Dieses Funkgerät fungiert parallel auch als Redundanz und kann in der Funkausbildung eingesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf 2.000,-- €.

Beschaffungen für die Ausbildung

Für den Bereich der Ausbildung der gemeindlichen Feuerwehren werden für die aktiven Anteile in den Außenbereichen als Regen- und Sonnenschutz vier Faltpavillons benötigt. Hinzu kommt ein Feuerlöschübungsgerät, mit dem Brände simuliert und die verschiedenen Wirkungsweisen von Feuerlöschern und Feuerlöschtechniken vermittelt werden können.

Die Kosten belaufen sich auf 2.400,-- € für die Pavillons und 5.000,-- € für das Feuerlöschübungsgerät.

Ersatzbeschaffung PKW Kommandowagen (2020)

Der Kommandowagen (PKW) wird im Jahre 2020 15 Jahre alt. Der Kilometerstand beträgt aktuell 150.000 km. Der Motor zeigt bereits Schwächen und hat einen sehr hohen Ölverbrauch. Es bestehen erste Korrosionsschäden. Darüber hinaus hat sich in diesem Sommer erneut gezeigt, dass ein Fahrzeug ohne Klimaanlage keinesfalls mehr zeitgemäß ist.

Im Vorfeld wurden diverse Leasinglösungen untersucht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass diese zu teuer sind. Geleast wird lediglich das reine Fahrzeug, welches auf eigene Kosten zu einem „Feuerwehrfahrzeug“ umgebaut und umgerüstet werden muss.

Am Ende der Leasingzeit muss das Fahrzeug (ebenfalls auf eigene Kosten) in die zivile Version zurückgebaut werden. Dies beinhaltet sogar den Austausch des Armaturenbrettes und weiterer Baugruppen (sofern dort Bohrungen vorgenommen wurden) und die Beseitigung bzw. die Bezahlung aller Spuren, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen.

Legt man alleine die Leasingraten zu Grunde inclusive Überführung und den Einbau einer Blaulichtanlage und eines Funkgerätes sowie deren (späteren) Ausbau stehen hier nach drei Jahren bereits Kosten in Höhe von 25.000,-- € zu Buche.

Hinzu kommen die Kosten für eine Folierung, da die Farbe feuerwehrrrot nicht serienmäßig für Leasingfahrzeuge produziert wird. Des Weiteren ist man vertraglich an die Werkstätten des Herstellers gebunden. Am Ende des Leasingzeitraumes von drei Jahren stehen somit Kosten von zumindest 30.000,-- bis 35.000,-- € an (und das Fahrzeug ist zurückzugeben).

Beim Kauf eines Fahrzeuges und dessen Umbau entstehen zunächst Investitionskosten. Legt man hier jedoch eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren zu Grunde, ergibt sich im Gegensatz zur Leasingvariante unter dem Strich eine erhebliche Ersparnis (Leasingfahrzeug: 15 Jahre = 5 x 30.000,-- € = 150.000,-- €). Auf Grund der im Leasingverfahren anfallenden Kosten wird von diesem Modell Abstand genommen.

Nach Einholung diverser Angebote für einen Mittelklassepersonenkraftwagen werden inklusive des Umbaus Mittel in Höhe von 55.000,-- € für den Kauf eines Kommandofahrzeuges veranschlagt.

Sonstige Beschaffungen für die Technische Zentrale

Die vorstehenden (größeren) Positionen wurden zur besseren Transparenz gesondert ausgewiesen, damit die einzelnen Bedarfe ausführlich dargelegt werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist erneut ein Sammelansatz für die Beschaffung einzelner Ausrüstungsgegenstände (<1.000,-- €) erforderlich, die wegen der Vielzahl nachfolgend lediglich aufgelistet werden:

Sammelposten:

Bereitstellungsplane RW-Kran (400,--), Werkzeugsatz GW-Öl (900,- €), Frontblitzersatz GW-Logistik (650,-- €), Spezialwerkzeug für Pumpenreparaturen (1.800,-- €), Korbtrage und dazugehörige Abseilspinne (1.800,-- €), 4 Stück Tischwagen (800,-- €), Unkrautaufsatzbürste (500,-- €), Notstarteinrichtung (450,-- €), 230er Flex (400,-- €), Schraubstock Hydraulikprüfplatz (350,--), Kleinwerkzeuge Ersatz für KFZ- und Elektrowerkstatt (2.500,--), 2 Stück Barcodescanner Atemschutzwerkstatt (580,-- €), 5 Stück Druckminderer - Ersatzbeschaffung (2.000,-- €), 2 Stück Ergometer für Atemschutzübungsstrecke (1.000,-- €), 4 Stück Co-Warner (1.720,-- €), Atemschutzüberwachungstafel (360,-- €), Prüfröhrchen Gefahrgut Ersatzbeschaffung (1.700,-- €), Motorsäge für die Drehleiter (850,-- €), 4 Stück Brandfluchthauben (1.640,-- €), 6 Stück Leinenbeutel schwer entflammbar (450,-- €), Duspol-Messgerät (120,-- €), Ersatzakku Wärmebildkamera 400,-- €, Outdoortablet für den Rüstwagen (700,-- €), Abseilausbildung: 2 Stück Statikseil (640,-- €), Rescue Kit (650,-- €), 10 Stück Bandschlinge (100,-- €), RIFD Lesegerät (200,-- €), 10 Stück Dreiwege-Karabiner (Ausbildung) (200,-- €),

Produkt: Katastrophenschutz

Erstattung von Einkommen/Lohnkosten

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes ist der Landkreis auf seinem Gebiet zuständig für den gesamten Katastrophenschutz. Hierzu gehören die sachliche und die personelle Gesamtausstattung. Dies schließt auch die notwendige Unterstützung der vorhandenen Hilfsorganisationen ein.

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung dieser ehrenamtlich Tätigen bietet das Land

nunmehr verstärkt qualifizierte Führungsausbildungen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK; den ehemaligen Landesfeuerweherschulen in Loy und Celle) an.

Das Land übernimmt hier die Kosten für die Ausbildung sowie für Kost und Logis, verweist bei den Lohnkostenerstattungen jedoch auf die gesetzliche Zuständigkeit der jeweiligen Kommune als Katastrophenschutzbehörde.

Um die Ausbildung von qualifiziertem Personal im Bereich des Katastrophenschutzes auch künftig sicherstellen zu können, werden hier zunächst 1.000,-- € eingeplant.

Finanzplanung Technische Zentrale

Ersatzbeschaffung Gerätewagen Strahlenschutz (2021)

Wie bereits in den Vorjahren vorgetragen, ist der Austausch des Gerätewagens Strahlenschutz vorgesehen, da dieser im Kalenderjahr 2021 31 Jahre alt wird.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung werden nach Abschluss der Taktikplanungen beziffert werden können, da geplant ist, Synergieeffekte mit dem Gerätewagen Gefahrgut zu erzeugen.

Hierzu wird zu gegebener Zeit vorgetragen.

Beschaffung einer Drohne

Die Einsätze der jüngeren Vergangenheit (Flächenbrände, Personensuchen, Brand der Tennishalle in Westerstede) haben gezeigt, welches wertvolle Einsatzmittel eine Drohne ist. Hierdurch kann z. B. kurzfristig und aktuell ein komplettes Lagebild aus der Vogelperspektive in die Einsatzleitung gespiegelt werden. Infrarottechnik ermöglicht darüber hinaus die Personensuche oder das Auffinden von Glutnestern.

Der Landkreis und die Gemeinden haben die entsprechenden Planungen aufgenommen, um eine gemeinsame „Drohneneinheit“ auf die Beine zu stellen. Durch den gemeinsamen Aufbau entstehen hier personelle und finanzielle Synergien. Einzelheiten werden vorgetragen, sobald die Planungen konkreter geworden sind.

Beschaffung gemeinsamen Waldbrandequipments

Länger anhaltende Trockenperioden haben zu einer höheren Wahrscheinlichkeit von Flächen- und Waldbränden geführt. Zurzeit gibt es Überlegungen, ein bestimmtes Quantum an Waldbrandequipment gemeinsam zu beschaffen und in der Technischen Zentrale jederzeit abrufbar zentral einzulagern. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um spezielles Schlauchmaterial und Strahlrohre sowie faltbare Wasserbehälter.

Sobald die Planungen weiter vorangeschritten sind, wird erneut berichtet.

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2000) ist aus heutiger Sicht seinerzeit zu klein dimensioniert beschafft worden. Im Jahre 2000 musste die damals verunglückte Drehleiter parallel kurzfristig ersetzt werden, so dass weniger Mittel zur Verfügung standen.

Die mitgeführte Wassermenge von 2.500 Litern reichen für einen Löscheinsatz von

einer Minute und 30 Sekunden.

Auf Grund der künftig prognostizierten trockenen Sommer mit der Gefahr von Flächen- und Waldbränden, der nicht vorhandenen Wasserversorgung auf den Autobahnen und der geringeren Wasserversorgung in Wohngebieten sind hier weitere Überlegungen, auch in Absprache/Abstimmung mit den Gemeinden, anzustellen.

Die vorstehende Finanzplanung beruht auf den heute vorliegenden Erkenntnissen. Sofern Änderungen der jeweiligen Ausgangslage oder neue Entwicklungen eintreten, wird hierzu jeweils aktuell vorgetragen.

Krajewski